

Amtsgericht Westerburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 12 K 3/23 (2)

Westerburg, 31.01.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.04.2024	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eichenstruth

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Eichenstruth (56470 Bad Marienberg)	Flur 1 Nr. 35/1	Gebäude- und Freifläche Verbindungsweg 16	185	Blatt 403 BV Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage:

Einfamilienwohnhaus; eine Innenbesichtigung des Objekts wurde vom Antragsgegner des Verfahrens nicht gestattet, so dass der Verkehrswert ausschließlich auf einer Außenbesichtigung beruht.

Der jeweilige Eigentümer des benachbarten Grundstücks Flur 1 Nr. 35/2 hat ein durch Grunddienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichertes Recht auf Anschluss der Heizung seines Objekts an die Heizungsanlage des zur Versteigerung stehenden Objekts.

Bei einem Eigentumserwerb im Wege der Zwangsversteigerung bestehen keine Gewährleistungsansprüche und das Gericht haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel am Objekt.

Verkehrswert:

72.000,00 €

Weitere Informationen unter

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Komor
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig